



<b>Beschlussvorlage</b> vom/der FACHBEREICH 4 - Bauen und Planen	Vorlage-Nr: <b>VO/20/16./0257</b>  Status: öffentlich AZ: 61 25 02-20/12G+17D Datum: 18.05.2018 Verfasser: Iris Dittmann
<b>12. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) und 17. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Samtgemeinde Duingen bezüglich Windenergie: Unterlagen für den ersten Beteiligungsschritt gemäß § 4 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) und 3 (1) BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)</b>	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Leinebergland	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Mobilität der Samtgemeinde Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Leinebergland Rat der Samtgemeinde Leinebergland

In den Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Mobilität sowie des Samtgemeindeausschusses im Februar 2018 wurde beschlossen, dass vor einem Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit die hierfür erforderlichen Unterlagen der Politik vorgestellt werden sollen.

Die Planungsgruppe Umwelt und die Planungsgruppe Puche haben nun das Gesamträumliche Konzept und den Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet. Diese Unterlagen sind die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich Windenergie. Die Unterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt und in der Sitzung von den beiden Planern vorgestellt.

### **Beschluss:**

Auf Basis der vorgestellten Unterlagen kann der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durch den Rat der Samtgemeinde Leinebergland gefasst werden.

- E -

### **Voraussichtliche Kosten und haushaltmäßige Auswirkungen:**

Es wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem die Übernahme der Planungskosten sowie der Kosten für erforderliche Gutachten durch die Investoren geregelt ist.

### **Auswirkungen auf die Umwelt, auf Schwerbehinderte und von frauenpolitischer Bedeutung:**

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Umweltbericht erstellt. Dieser stellt die Belastungen für Natur und Landschaft dar.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans (Darstellung einer Fläche für Windenergienutzung) werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



Mertens

### **Anlagen:**

- Windpotenzialstudie\_Entwurf (Wird nachgesendet)
  - Flächennutzungsplanänderung\_Entwurf (Wird nachgesendet)
- 